

Hochschullehrgang mit Masterabschluss Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 01.03.2015

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 01.03.2015

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 04.03.2015

Datum der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten

Voraussetzungen durch den QSR: 07.07.2015

SKZ Hochschullehrgang mit MA Abschluss 120 EC 740 135

Version 1.2 v. 20. Juli 2015

Inkrafttreten

Geplanter Beginn: WS 2015/16

Hochschullehrgang mit Masterabschluss im öffentlich rechtlichen Bereich

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Zielsetzung	3
1.2	Bedarfsbegründung	3
1.3	Bildungs- und Ausbildungsziele	3
1.4	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	4
2	Didaktisches Konzept	4
2.1	Prinzipien	4
2.2	Lehr- und Lernkonzept	5
2.3	Kooperationen	7
2.4	Leitung, Organisation	7
3	Aufbau und Gliederung	8
3.1	Umfang und Dauer	8
3.2	Gliederung	8
3.3	ECTS-Anrechnung	9
3.4	Modulübersicht	10
3.5	Modulbeschreibungen	12
4	Prüfungsordnung	22
5	Evaluation	27
6	Gesamtverantwortung	27

1 Qualifikationsprofil

1.1 Zielsetzung

Der Eintritt von Studierenden und Junglehrerinnen/Junglehrern in die Schulpraxis und die Schule als Bildungsorganisation erfordert einen Perspektivenwechsel von der lernenden zur lehrenden Person. Mentor/innen spielen in diesem Transitionsprozess durch die effektive Verschränkung von Theorie und Praxis eine wichtige Rolle, werden doch in den ersten Praxisjahren Handlungs- und Wahrnehmungsmuster aufgebaut und Routinen entwickelt, die erfahrungsgemäß im späteren Berufsleben wenig Veränderung erfahren. Um dem oft verbreiteten „Lehren in Erinnerung an die eigene Schulzeit und die eigenen Lehrer/innen“ sowie der oftmals unreflektierten Anpassung an etablierte Modelle und Verhaltensmuster von Kolleginnen/Kollegen entgegenzuwirken, sollen speziell ausgebildete und professionell agierende Mentorinnen/Mentoren bereits während des Grundstudiums und insbesondere während der Phase des Berufseinstiegs die jungen Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung und Praxisorientierung ihrer Kompetenzen unterstützen.

Studierende und Junglehrer/innen sollen mit Hilfe der Unterstützung ihrer Mentorinnen und Mentoren erkennen, wie sie als kompetente und reflektierende Praktiker/innen komplexe Erziehungs- und Unterrichtssituationen professionell bearbeiten und angemessene Entscheidungen treffen können.

1.2 Bedarfsbegründung

Derzeit unterstützen Mentorinnen/Mentoren Studierende an Pädagogischen Hochschulen bei der Einführung in das Berufsleben noch ausschließlich während des schulpraktischen Studiums im Rahmen der BA-Ausbildung. Die Diskussion um die Notwendigkeit der Neustrukturierung der Induktionsphase für alle Lehrämter im Rahmen der LehrerInnenbildung NEU zeigt jedoch die unumstrittene Bedeutung der Unterstützung der Berufseinstiegsphase durch qualifizierte Mentorinnen/Mentoren auch während der ersten Berufsjahre auf.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“ stellt eine logische Fortführung dieses Entwicklungsprozesses dar, indem erfahrenen Lehrkräften durch eine akademische Qualifikation ermöglicht wird, als Mentorinnen und Mentoren in diesem Aufgabenbereich tätig zu werden.

1.3 Bildungs- und Ausbildungsziele

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“ befähigt erfahrene Lehrkräfte zum professionellen Aufbau von fördernden Beziehungen mit – meist jüngeren – Studierenden oder Kolleginnen/Kollegen (Mentees) mit dem Ziel, sie in ihrer professionellen Entwicklung zu kompetenten und reflektierenden Praktikerinnen/Praktikern zu unterstützen und zu begleiten. Die Teilnehmer/innen erwerben Kompetenzen, um ihr professionelles Wissen und ihre Berufserfahrung effektiv weiter zu geben. Sie lernen Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von Unterricht zu geben und den Einstieg in die berufliche Tätigkeit als Lehrer/in unterstützend zu begleiten. Neben der aktiven Rolle in der Begleitung der Schulpraxis und/oder der Induktionsphase werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dazu befähigt, Entwicklungsprofile und Gutachten über die Phase

des Berufseinstiegs zu erstellen. Außerdem sollen sie Kompetenzen erwerben, um in adäquaten Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen sowie bei der Betreuung von Masterarbeiten mitwirken zu können. Ihre Arbeitsschwerpunkte als Mentorinnen/Mentoren liegen jedoch in der Beratung bei Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Situationen in Unterricht und Erziehung sowie in der persönlichen Unterstützung von Mentees in deren beruflicher Entwicklung innerhalb der Organisation Schule.

1.4 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Lehrer/innen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung als Lehrer/in.

Die Auswahl und Reihung der Teilnehmer/innen erfolgt unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den unterschiedlichen Schularten sowie in Bezug auf Geschlecht und Altersstruktur (Verbleib im Schuldienst noch mindestens 10 Jahre).

Zur Eignungsfeststellung werden folgende Nachweise herangezogen: Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben der Schulleitung und der vorgesetzten Dienstbehörde, Nachweis von aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualifikationen im Mindestumfang von 60 UE innerhalb der letzten drei Jahre sowie ein Assessment.

Zulassungsvoraussetzung ist ein fachlich und pädagogisch einschlägiges, mindestens sechssemestriges abgeschlossenes Studium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung und mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung als Lehrer/in. Die Assessmentkriterien sind im Mitteilungsblatt auf der Homepage der PH NÖ <http://www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html> einsehbar.

2 Didaktisches Konzept

2.1 Prinzipien

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Er wird berufsbegleitend angeboten. Das übergeordnete Konstrukt des Hochschullehrgangs sind die Lehrgangsprinzipien, die von allen Vortragenden in ihren Lehrveranstaltungen mitgetragen und als didaktische Grundsätze implementiert werden:

- **Professionalität**

Ausgangspunkt bei der Analyse und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität sind die Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmer/innen, die in konkreten Fallbeispielen reflektiert werden. Die Selbstreflexion des eigenen pädagogischen Handelns und die Stärkung der konkreten Gestaltungsexpertise durch die Initiierung von Lernprozessen im Bereich des eigenen Unterrichts und des Mentorings fördern die Professionalität der Teilnehmer/innen.

- **Inklusion & Diversität**

Das Lehrgangsprinzip etabliert einen inklusiven Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit als verpflichtendes Element bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und fördert Haltungen im Sinne eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Kunst und Kultur für alle. In allen Lehrveranstaltungen ist es ein Anliegen, die Vielfalt und die Individualität des Einzelnen bestmöglich zu fördern und zu fordern und die Förderung von Inklusion und Diversität zum Anliegen der Teilnehmer/innen werden zu lassen.

- **Forschendes Lernen & Reflexion**

Um einen forschenden Habitus als förderliche Disposition für wissenschaftliches und pädagogisches Arbeiten entwickeln zu können, durchziehen forschendes Denken und Handeln sowie Reflexion den gesamten Lehrgang. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch Input zu qualitativen und quantitativen Forschungstraditionen und -methoden vorbereitet und andererseits integrativ in der Praxis des Schulalltags der Teilnehmer/innen durchgeführt.

- **Co-Teaching**

Co-Teaching wird in seinen vielen Facetten als grundlegendes didaktisches Prinzip inklusiven und differenzierten Unterrichtens im Lehrgang situationsadäquat sichtbar und erlebbar gemacht. Die verschiedenen Modelle des Co-Teachings werden mit den Teilnehmer/innen auf der Metaebene reflektiert und deren aktive Anwendung in der beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen angeregt.

- **Rückmeldekultur**

Die Teilnehmer/innen erleben eine Rückmeldekultur durch das aktive Anwenden von Selbst- und Fremdevaluation sowie von Feedback Strategien in der Learning Community, die in der beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen erprobt und reflektiert werden.

2.2 Lehr- und Lernkonzept

Der „Hochschullehrgang mit Masterabschluss „MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“ soll erfahrenen Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit bieten, sich berufs begleitend und in intensiver Auseinandersetzung mit ihrer eigenen schulischen Praxis weiterzubilden und zu professionalisieren, um in der Folge ihren Mentees beratend zur Seite zu stehen. Um der beruflichen Tätigkeit der Teilnehmer/innen Rechnung zu tragen und diese zum wesentlichen Entwicklungsfeld des Wissens- und Kompetenzerwerbs zu machen, eröffnet der Hochschullehrgang mit Masterabschluss drei ineinander übergreifende Lernräume: Präsenz, E-Learning und Selbststudium.

Learning Community: Der gesamte Hochschullehrgang wird vom Lehrgangsteam kontinuierlich begleitet und weist eine inhaltlich-didaktische Verschränkung der Lehrveranstaltungen auf, sodass gemeinsame Reflexionsräume von Lernenden und Lehrenden ermöglicht werden.

Im **Präsenzstudium** (Seminare und Arbeitsgemeinschaften¹; siehe Pkt. 3.1) werden der Input durch reflektierten Transfer in die konkrete professionelle Erfahrungswelt der Teilnehmer/innen kontextualisiert und die individuell zu erwerbenden Kompetenzen identifiziert. Durch differenzierte Angebote werden diese von den Vortragenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern in einem gemeinsamen Prozess konstruiert und personalisiert (Kompetenzprofil). Während der Präsenz werden Erfahrungsräume eröffnet, in denen sich die Teilnehmer/innen unmittelbar als anwendungskompetent erleben und die Fähigkeit erwerben, Kompetenzen im Fachbereich zu demonstrieren und zu erweitern um in der Folge die Zielgruppe (Studierende, Lehrer/innen) zum Kompetenzerwerb anleiten zu können.

Die Erkenntnisse von Lernenden und Lehrenden aus der Präsenz sind Grundlage für die Erstellung von Kompetenzprofilen, welche die inhaltliche Modellierung der Lernräume „E-Learning“ und „Selbststudium“ auf der Basis des Curriculums ermöglichen. Des Weiteren stellen sie den Teilnehmer/innen eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung, um im Modul 2.1 aus drei Wahlfächern, welche die vertiefende Auseinandersetzung mit den Thematiken der Module 2-4 darstellen im Ausmaß von maximal 4 SWS und 8 ECTS.

E-Learning gestaltet zum einen Lehrveranstaltungen über Lernplattformen und E-Portfolio-Systeme und moderierte Tutoring-Systeme, zum anderen unterstützt es das Selbststudium. Lehrende der jeweiligen Module moderieren Online-Phasen und unterstützen – wenn möglich gemeinsam mit Peer-Expertinnen/Peer-Experten – die Teilnehmer/innen.

Dazu werden jeweils

- vor dem Beginn der Präsenzphase das Pre-Course Reading organisiert,
- während der Präsenzphase die auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen abgestimmten Inhalte für das Selbststudium (s. unten) festgelegt und durch Linklisten und Literatur ergänzt sowie die Peer-Leaders und -Teams festgelegt,
- während der E-Learning Phase werden virtuelle Arbeitsfelder kreiert, die kooperative Lernsettings ermöglichen.

Im Lernraum **Selbststudium** erhalten die Teilnehmer/innen weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium und supervisorische Elemente.

Ein spezieller Fokus beim **E-Learning** und beim Selbststudium liegt im Arbeiten und forschenden Lernen in Learning Communities. Die Teilnehmer/innen bilden Peer-Teams (unter der Führung von Peer-Leaders), welche in reflektierenden Diskussionen die Inputs in Zusammenhang mit ihrer Erfahrungswelt bringen und gegebenenfalls mit den Vortragenden erörtern. Dadurch entsteht eine Learning Community, die Lernergebnisse (z.B. Präsentationen, Seminararbeiten ...) in einem Prozess entwickelt. Durch Critical Friendship im Tutor- und Peer-Feedback wird die Qualität der Lernergebnisse vor deren Präsentation als Produkt (Präsenz) und der Beurteilung gefördert.

Die Gesamtstruktur der Lehrveranstaltungen entspricht einem Blended Learning Konzept. Die Semesterwochenstunden werden zu 75% in face-to-face-Settings stattfinden, und die restlichen 25% werden als betreutes Selbststudium in Form von E-Learning Einheiten abgehalten.

¹ In den Seminaren werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Seminarleiter/innen bzw. von Gastreferentinnen/-referenten, in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Die Arbeitsgemeinschaften werden ebenfalls durch Expertinnen/Experten geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literaturarbeit und der Praxisreflexion.

Folgende Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlungstätigkeit der Lehrenden im Vordergrund steht, insbesondere Vorlesungen (VO) und Lehrveranstaltungen, die die Mitarbeit der Studierenden in besonderer, jeweils explizit festgelegter Weise fordern und fördern, sind Übungen (UE), Arbeitsgemeinschaften (AG) und Seminare (SE). Übungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

2.3 Kooperationen

Das Studium wurde als gemeinsamer Lehrgang (Hochschullehrgang, Universitätslehrgang) der **Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ)** mit der **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) – Universitätszentrum School of Education SoE entwickelt und als Hochschullehrgang mit Masterabschluss einmalig geführt. Das Curriculum ist mit den gesetzlichen Bestimmungen beider Kooperationspartner akkordiert.

Den gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung von Masterabschlüssen im öffentlich rechtlichen Bereich für die Pädagogischen Hochschulen laut Hochschulgesetz 2005 i.d.F. 11. Juli 2013 entsprechend, wird der Hochschullehrgang mit Masterabschluss in einem zweiten Durchgang von der PH NÖ unter Einbeziehung von externen Dozentinnen/Dozenten durchgeführt und der Master of Education (MEd) von der PH NÖ verliehen.

Um fachliche und finanzielle Synergien effektiv zu nutzen, wird dieser Hochschullehrgang mit Masterabschluss in Kooperation mit dem **Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ der PH NÖ** geführt.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen, die in beiden Hochschullehrgängen mit Masterabschluss ident sind, werden lehrgangsübergreifend angeboten. In den anschließenden Arbeitsgemeinschaften werden Inhalte aus den lehrgangsübergreifenden Veranstaltungen unter der jeweiligen lehrgangsspezifischen Fokussierung aufgearbeitet.

2.4 Leitung, Organisation

Das Leitungsteam, dem eine wissenschaftliche Leitung vorsteht, wird von der PH NÖ nominiert. Das Leitungsteam ist für die Planung, die Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastreferentinnen und Gastreferenten, die Durchführung und die begleitende Evaluierung zuständig. Weiters obliegt dem Team die Prozessgestaltung und es steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Veranstaltungen vor Ort beratend zur Verfügung.

3 Aufbau und Gliederung

3.1 Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren, Arbeitsgemeinschaften und Praktika in Verbindung mit Praxisarbeiten (Portfolio) sowie einer Masterarbeit mit Defensio durchgeführt und dauert 7 Semester (120 ECTS). Er schließt mit dem Mastertitel „Master of Education“ (M.Ed).

Nach Abschluss der Module 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1, 1.3.1, 1.4.1, 1.5.1, 1.5.3 der Semester 1 und 2 (30 ECTS) sind die Studierenden berechtigt als Ausbildungslehrer/als Ausbildungslehrerin tätig zu sein.

Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Hochschulstandortes und als E-Learning abgehalten werden. Der Lehrgang wird in geschlossenen Lehrgangsgruppen geführt.

3.2 Gliederung

Der Lehrgang sieht folgende Pflichtveranstaltungen im Ausmaß von 120 ECTS und 86,5 SWSt. vor:

	Module	UE	SWSt.	ECTS
Pflichtmodul Semester	Semester 1 – 4			
Modul 1.1 1. – 4. Semester	Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren Seminare Arbeitsgemeinschaften	64 16	4 1	6 2
Modul 1.2 1. – 4. Semester	Lehren und Lernen Seminare Arbeitsgemeinschaften	80 64	5 4	8 4
Modul 1.3 1. – 4. Semester	Kommunikation und Interaktion Seminar Arbeitsgemeinschaften	48 48	3 3	5 4
Modul 1.4 1. – 4. Semester	Begleiten und Beraten I Seminare Arbeitsgemeinschaften	48 48	3 3	6 4
Modul 1.5 1.– 4. Semester	Forschungsmethoden und Forschungspraxis I Seminare Arbeitsgemeinschaften Übungen	48 48 128	3 3 8	5 4 12
	Summe Semester 1 – 4	640	40	60
	Semester 5 – 7			
Modul 2.1 5. Semester	Freie Wahlfächer: Vertiefung in den Modulen Seminare Arbeitsgemeinschaften	32 32	2 2	4 4
Modul 2.2 5. –6. Semester	Organisations- und Personalentwicklung Seminar Arbeitsgemeinschaft	32 32	2 2	3 3
Modul 2.3 5.- 6. Semester	Begleiten und Beraten II – Beratungskonzepte und Beratungspraxis unter fachdidaktischen und			

	fachwissenschaftlichen Aspekten	96	6	10
	Seminar	64	4	6
	Arbeitsgemeinschaft			
Modul 2.4	Forschungsmethoden und Forschungspraxis II			
5.-6. Semester	Seminar	32	2	3
	Arbeitsgemeinschaft	32	2	3
Modul 2.5	Masterarbeit & Defensio			18
6.-7. Semester	Seminar	24	1,5	3
	Arbeitsgemeinschaft	8	0,5	2
				1
	Summe Semester 5 – 7	392	24	60
	Gesamtsumme	1032	64	120

UE= Unterrichtseinheit

3.3 ECTS-Anrechnung

Die Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss werden gem. § 42 Abs. 6 HG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. Ein European Credit (1 EC) entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden für die Bewältigung der geforderten Leistungen von Seiten der Studierenden.

Durch Anrechnung bereits absolvierter Qualifizierungsprogramme (insbesondere bestehender Lehrgänge) kann sich das Studiausmaß verkürzen.

3.4 Modulübersicht

Bei der Nummerierung der Module und Lehrveranstaltungen wird mit der ersten Ziffer der Abschnitt Semester 1 – 4 (1) bzw. Semester 5 – 7 (2) mit der zweiten Ziffer das Modul und mit allen drei Ziffern die Lehrveranstaltung bezeichnet.

Hochschullehrgang mit Masterabschluss Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		Semester 1 – 4				Semester 5 – 7			Modul-Summe	
LV-Nr.	Modul-/LV-Bezeichnung	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	SWSt.	EC
		SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC		
1.1	Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren								5	8
1.1.1	Professionsverständnis, Selbstmanagement	4 SWSt. 6 EC								
1.1.2	Portfolio I	0,5 SWSt. 1 EC								
1.1.3	Portfolio II			0,5 SWSt. 1 EC						
1.2	Lehren und Lernen								9	12
1.2.1	Lehren und Lernen professionell anleiten	3 SWSt. 5 EC								
1.2.2	Unterricht evaluieren und weiter entwickeln			3 SWSt. 3 EC						
1.2.3	Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten			3 SWSt. 4 EC						
1.3	Kommunikation und Interaktion								6	9
1.3.1	Grundlagen professioneller Kommunikation	4 SWSt. 6 EC								
1.3.2	Konfliktmanagement				2 SWSt. 3 EC					
1.4	Begleiten und Beraten I								6	10
1.4.1	Beratung in beruflicher Praxis	2 SWSt. 3 EC								
1.4.2	Mentoring, Coaching und kollegiale Beratungsformen			2 SWSt. 4 EC						
1.4.3	Training spezifischer Methoden				2 SWSt. 3 EC					
1.5	Forschungsmethoden und Forschungspraxis I								14	21
1.5.1	Wissenschaftliches Arbeiten	2 SWSt. 3 EC								

LV-Nr.	Modul-/LV-Bezeichnung	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	SWSt.	EC
		SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC	SWSt. EC		
1.5.2	Wissenschaftliches Arbeiten u. Forschung		4 SWSt. 6 EC							
1.5.3	Schriftliche Arbeit – Literaturanalyse	4 SWSt. 6 EC								
1.5.4	Schriftliche Arbeit – Praxisforschung			4 SWSt. 6 EC						
2.1	Freie Wahlfächer								4	8
2.1.1	Individualisierung und Differenzierung					4 SWSt. 8 EC				
2.1.2	Transitionen und Inklusion									
2.1.3	Fachdidaktisches Coaching							j		
2.2	Organisations- und Personalentwicklung								4	6
2.2.1	Personalentwicklung					2 SWSt. 3 EC				
2.2.2	Organisationsentwicklung					2 SWSt. 3 EC				
2.3	Beraten und Begleiten II – Beratungskonzepte und Beratungspraxis unter fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten								10	16
2.3.1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung					4 SWSt. 6 EC				
2.3.2	Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings						2 SWSt. 4 EC			
2.3.3	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung					2 SWSt. 3 EC				
2.3.4	Domänen fächerorientierter Allgemeinbildung in der Beratungspraxis						2 SWSt. 3 EC			
2.4	Forschungsmethoden und Forschungspraxis II								4	6
2.4.1	Empirische Sozialforschung					4 SWSt. 6 EC				
2.5	Masterthesis & Defensio								2	24
2.5.1	Masterarbeit						21 EC			
2.5.2	Privatissimum						0,5 SWSt. 1 EC			
2.5.3	Konversatorium						1,5 SWSt. 2 EC			
2.5.4	Defensio – komm. Abschlussprüfung						3 EC			
	Semester- und Gesamtsumme	40 SWSt. 60 EC				24 SWSt. 60 EC			64	120

3.5 Modulbeschreibungen

Lehrveranstaltungen, die mit dem MA-LG Schulmanagement (SMM) gemeinsam angeboten werden, sind in den Modulbeschreibungen mit LV-Nr. des SMM ersichtlich.

Modul 1.1 Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren

Modulziele:

Die Teilnehmer/innen haben ein Professionsverständnis für ihre Rolle und nutzen dieses für den eigenen Entwicklungsprozess.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Teilnehmer/innen können

- ihre eigene Lerngeschichte anhand von theoretischen Konzepten analysieren in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren und Entwicklungsmöglichkeiten ableiten.
- die eigene Rolle reflektieren und aus der Rollenklarheit heraus situativ und differenziert handeln.
- Instrumente des gelingenden Selbstmanagements effektiv und effizient einsetzen.
- das Aufgabenfeld von Mentorinnen/Mentoren einschätzen und den eigenen Gestaltungsspielraum beschreiben und nutzen.
- E-Learning-Methoden anwenden.
- ein E-Portfolio als Dokumentationsmittel der professionellen Entwicklung nutzen.

Lehrgangübergreifende Lehrveranstaltungen:

1.1.1 entspricht der Lehrveranstaltung 1.1.1 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalt	Sem.	SWST	ECTS
1.1.1	Professionsverständnis, Selbstmanagement Gegenwärtige Professionalisierungsdiskurse und theoretische Konzepte in der Fachliteratur; Identität/Rolle/Selbstwert/Selbstreflexion/persönliche Arbeitstechniken; Reflexion des eigenen Tätigkeits- und Professionsverständnisses;	1-2	4 SE	6
1.1.2	Portfolio I Erstellung eines Entwicklungsprofils und Präsentation eines E-Portfolios	1-2	0,5 AG	1
1.1.3	Portfolio II Erstellung eines Entwicklungsprofils und Präsentation eines E-Portfolios	3-4	0,5 AG	1
	Summe		5	8

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 1.2 Lehren und Lernen

Modulziele:

Die Teilnehmer/innen kennen Theorien, Konzepte und Methoden der Unterrichtsentwicklung und nutzen diese für die Gestaltung, Entwicklung, Reflexion und Evaluation in der Bildungseinrichtung. Sie verfügen über Kompetenzen für die optimale Planung, Gestaltung und Auswertung von individualisierenden und differenzierenden Lehr- und Lernprozessen, welche auf einer entwicklungsfördernden Haltung zu den Schülerinnen/Schülern und Mentees sowie auf dem aktuellen Stand der Forschung basieren.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Teilnehmer/innen können

- Lehr- und Lernprozesse systematisch planen, im Prozess gestalten und beobachten.
- Forschungsfragen zum Unterrichtsgeschehen entwickeln.
- Unterrichtssituationen durch Forschungsfragen geleitet reflektieren.
- Entwicklungs- und begabungsfördernde Strategien auf Basis von pädagogischen Diagnosen demonstrieren und anleiten.
- Mentees bei der Entwicklung und Implementierung von Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen beraten und anleiten.
- die Unterrichtstätigkeit kriterienorientiert analysieren.
- verschiedene Arten von Leistungsnachweisen unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung einsetzen.

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

1.2.2 entspricht der Lehrveranstaltung 1.4.3 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem	SWST	ECTS
1.2.1	Lehren und Lernen professionell anleiten Lehr- und Lernmodelle demonstrieren, analysieren und reflektieren; Lernpsychologische Strategien demonstrieren, analysieren und reflektieren; Kompetenzorientierung und die Implementierung von Bildungsstandards demonstrieren, analysieren und reflektieren; Aktions- und Sozialformen demonstrieren, analysieren und reflektieren Praxis und Praxisdokumentation	1-2	1 SE 2 AG	5
1.2.2	Unterricht evaluieren und weiter entwickeln Neue Lehr- und Lerntheorien, Entwicklung von forschenden Fragestellungen im Unterricht; Modelle der systematischen Unterrichtsbeobachtung, Hospitation; Coaching; Reflexion von Bewertungs- und Beurteilungsinstrumenten, Umgang mit Diversität und Heterogenität	3-4	2 SE 1 AG	3
1.2.3	Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten Pädagogische Diagnostik demonstrieren, analysieren und reflektieren; Differenzierte Förderung in unterschiedlichen Lernsettings; Methodik und Mathetik eines personalisierenden Unterrichts demonstrieren, analysieren und reflektieren; Kompetenzen als Grundlage von Entwicklungsplänen; Gestaltung von fördernden Lernlandschaften Praxis und Praxisdokumentation	3-4	2 SE 1 AG	4
	Summe		9	12

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 1.3: Kommunikation und Interaktion

Modulziele:

Die Teilnehmer/innen wenden grundlegendes Wissen über verschiedene Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden auf der Basis von aktuellen Theorien an. Sie kennen die eigenen Kommunikationsmuster und wenden geeignete Kommunikationsstrategien mit dem Ziel des „Empowerment“ an. Sie leiten professionelle Lerngemeinschaften.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Teilnehmer/innen können

- Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden in unterschiedlichen kommunikativen Settings zielgerichtet und wirksam anwenden.
- in Konfliktsituationen professionell reagieren.
- Problemlösungsstrategien anwenden und argumentieren.
- Individuelle und gruppendynamische Prozesse anregen, begleiten, fördern und reflektieren.
- stärken- und lösungsorientiert handeln.
- in Interventionsgruppen und Lernpartnerschaften ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit erproben.
- Konferenzen, aufgabenbezogene Arbeitsgruppen und Besprechungen effizient und effektiv leiten.
-

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

1.3.1 und 1.3.2 entsprechen den Lehrveranstaltungen 1.1.2 und 1.2.1 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem.	SWST	ECTS
1.3.1	Grundlagen professioneller Kommunikation Kommunikationstechniken und Feedbackmethoden; Analyse des eigenen Kommunikations- und Sprechverhaltens; Kommunikation in online-Settings, Moderations- und Präsentationstechniken, Kommunikation in professionellen Lerngemeinschaften, Teamprozesse, Gruppendynamik	1-2	2 SE 2 AG	6
1.3.2	Konfliktmanagement Konfliktlösungsmodelle; Rolle von Macht und Hierarchie in schwierigen Gesprächssituationen; Analyse und Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens, Prävention	4	1 SE 1 AG	3
	Summe		6	9

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 1.4: Begleiten und Beraten I

Modulziele:

Die Teilnehmer/innen verfügen über ein Repertoire an Möglichkeiten zur Gestaltung von unterschiedlichen Beratungssituationen und setzen diese situationsadäquat und mit dem Ziel der Förderung der Mentees ein. Sie erstellen Fallstudien um Kriterienkataloge zur individuellen Entwicklung der Professionalität mit den Mentees zu entwerfen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Teilnehmer/innen können

- verschiedene Beratungskonzepte und deren Strategien situationsadäquat einsetzen.
- Problemlösestrategien bei Wahrnehmung von Widerstand im Gegenüber anwenden.
- Regeln und Methoden der professionellen Gesprächsführung in diversen Beratungssituationen anwenden.
- Online-Beratung mit Mentees durchführen.
- Beratungskompetenzen zum Aufbau berufsbezogener Haltungen, der Förderung der professionellen Entwicklung und der Ressourcenorientierung mit personenbezogenen Schwerpunkten einsetzen.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen Titel und Inhalte	Sem	SWST	ECTS
1.4.1	Beratung in der beruflichen Praxis Systemische/lösungsorientierte Beratungsformen; Methoden der Praxisberatung; Praxisreflexion und -beratung mit Mentees; Konkretisierung von Praxissituationen: Erarbeitung von Schwerpunkten und gezielter Aufbau von Kompetenzen	1-2	1 SE 1 AG	3
1.4.2	Mentoring, Coaching und kollegiale Beratungsformen Rolle des Coaches; Coaching-Skills; Phasen des Coachingprozesses; Coaching-Vereinbarungen; Einzel-, Peer- und Team-Coaching mit dem Fokus auf die Veränderung von Handlungsroutinen; Konstruktivistische Beratungsstrategien	3	1 SE 1 AG	4
1.4.3	Training spezifischer Methoden Aufbau und Reflexion von Beratungsidentität; Umgang mit Widerstand in Beratungssituationen; Training von Gesprächstechniken und -methoden in der Beratung; Trainingsmethoden zur Gestaltung des Beratungsprozesses	4	1 SE 1 AG	3
	Summe		6	10

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 1.5 Forschungsmethoden und Forschungspraxis I

Modulziel:

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden kennen und für das eigene Tätigkeitsfeld nutzen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Die eigene Tätigkeit datenbasiert reflektieren und weiterentwickeln
- Verschiedene Forschungsmethoden kennen und anwenden
- Forschungsausgangspunkte für eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte entdecken
- Daten erheben, analysieren und interpretieren
- Berichte über eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit formal sauber gestalten
- Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung rezipieren, nach ihren Stärken und Schwächen evaluieren sowie für die eigene Tätigkeit nutzen

Lehrgangübergreifende Lehrveranstaltungen:

1.5.1, 1.5.2, 1.5.3 und 1.5.4 entsprechen den Lehrveranstaltungen 1.5.1, 1.5.2, 1.5.3 und 1.5.4 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen Titel und Inhalte	Sem	SWST	ECTS
1.5.1	Wissenschaftliches Arbeiten Bibliografie, Zitieren, Literaturrecherche, Literaturanalyse, Wissenschaftliches Schreiben, Exposé erstellen	1-2	1 SE 1 AG	3
1.5.2	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschung Prinzipien und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung; Aktionsforschung; Daten sammeln, analysieren und interpretieren	2-4	2 SE 2 AG	6
1.5.3	Schriftliche Arbeit – vergleichende Literaturanalyse (inklusive Betreuung und Peer-Review)	1-2	4 UE	6
1.5.4	Schriftliche Arbeit – mit praxisbezogenem Forschungsteil (inklusive Betreuung und Peer-Review)	3-4	4 UE	6
			14	21

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; UE= Übung; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Semester 5 – 7:

Modul 2.1 Freie Wahlfächer (Vertiefung zu den Modulen 2 – 4)

Modulziele:

Wahlfach 2.1.1: Die Teilnehmer/innen planen und analysieren differenzierten Unterricht für akademisch diverse Lernsettings mit Mentees.

Wahlfach 2.1.2: Sie planen und reflektieren inklusiven Unterricht mit Mentees

Wahlfach 2.1.3: Die Teilnehmer/innen verfügen über Strategien die Mentees bei der fachspezifischen- und fachdidaktischen Planung von Unterricht zu unterstützen und erstellen dazu mit den Mentees individuelle Coaching-Vereinbarungen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Teilnehmer/innen können nach positiver Absolvierung des Wahlfachs 1.5.1

- differenzierten Unterricht und rückwärtiges Lerndesign in akademisch diversen Lernsettings planen, im Prozess gestalten und beobachten;
- Verstehen und Lernfortschritte in akademisch diversen Lernsettings identifizieren und analysieren;
- Unterricht im Fokus von Differenzierung und rückwertigem Lerndesign auf der Basis von curricularen Vorgaben planen, im Prozess gestalten und beobachten.

Die Teilnehmer/innen können nach positiver Absolvierung des Wahlfachs 1.5.2

- in Transitionsphasen entsprechende Maßnahmen setzen und argumentieren.
- inklusiven Unterricht mit Mentees auf der Basis der drei Dimensionen im Index für Inklusion planen, implementieren und reflektieren.

Die Teilnehmer/innen können nach Beendigung des Wahlfachs 1.5.3

- individualisierte fachspezifische und -didaktische Unterstützung geben.
- fachspezifische und -didaktische Kompetenzen der Mentees identifizieren und deren adäquate Anwendung durch Coaching-Vereinbarungen initiieren.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem	SWST	ECTS
2.1.1	<i>Individualisierung und Differenzierung</i> Integration von differenziertem Unterrichten und rückwärtigem Lerndesign in akademisch diversen Lernsettings; Identifikation von Verstehen und Lernfortschritten in diversen Lernsettings; Curriculum und Unterricht im Fokus von Differenzierung und rückwertigem Lerndesign	5	0/2 SE 0/2 AG	0 - 8
2.1.2	<i>Transitionen und Inklusion</i> Transitionsmodelle und Übergangstheorien; Psychologische Aspekte der Bewältigung von Übergängen; Entwicklungsaufgaben bei Übergängen; Index für Inklusion: Die Verbindung zwischen Prozessen der Schulentwicklung und dem Leitbild der inklusiven „Schule für alle“; Planung und Reflexion von Unterricht auf der Basis der drei Dimensionen im Index für Inklusion	5	0/2 SE 0/2 AG	0 - 8
2.1.3	<i>Fachdidaktisches Coaching</i> Individualisierte fachspezifische und –didaktische Unterstützung während der Berufsintegration (Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht); Fachspezifische und –didaktische Kompetenzen der Mentees in der Praxis gezielt fördern; Fächerorientierte Allgemeinbildung und deren Beitrag für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit	5	0/2 SE 0/2 AG	0 - 8
	Summe		4	8

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 2.2: Organisations- und Personalentwicklung

Modulziele:

Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Teilnehmer/innen Kompetenzen für die optimale Förderung von Mentees auf Grund deren Ressourcen und Potentiale. Sie wissen wie Personalentwicklung und Organisationsentwicklung gefördert werden können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Studierenden können

- die eigenen Ressourcen für das Gemeinsame nutzen.
- menschliche Ressourcen optimal einsetzen.
- durch Praxisbeispiele und Reflexionskompetenz den eigenen Handlungsspielraum erweitern.
- Handlungskompetenz aus der Bewusstheit eigener Stärken und Potentiale umsetzen.
- mit Mentees Ressourcen stabilisieren, um eine optimale Nutzung anbahnen zu können.
- die Ansprüche an Organisationsentwicklung einschätzen.
- Systemwissen in konkreten Interventionsprozessen umsetzen.
- Organisationsentwicklungsprozesse initiieren.

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

2.2.1 entspricht der Lehrveranstaltung 2.2.3 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem.	SWST	ECTS
2.2.1	Personalentwicklung Methoden und Instrumente der Personalentwicklung, Selbsterfahrung, Salutogenese, Motivation, Professionalisierungskonzepte, Mitarbeitergespräche, Potentialanalyse,	5-6	2 SE	3
2.2.2	Organisationsentwicklung Organisationsverständnis, aktuelle Aufgaben der Schulentwicklung, Führung und Teamentwicklung, Projekte in Schulen; Planung und Management von Beratungsprojekten;	5-6	1 SE 1 AG	3
	Summe		4	6

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 2.3: Begleiten und Beraten II – Beratungskonzepte und Beratungspraxis unter fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten

Modulziele:

Die Teilnehmer/innen stellen Bildungs-Domänen als Wissensgebiete in einen ganzheitlichen Kontext und entwickeln bildungsrelevante Beiträge für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit. Sie führen mit Kolleginnen/Kollegen und Mentees einen Dialog über inter- und transdisziplinäres Lehren und Lernen und stärken ihre Fachkompetenz in einem ganzheitlichen Kontext.

Sie betreiben in professionellen Lerngemeinschaften fachdidaktisches Coaching und fördern die Implementierung aktueller Unterrichtsentwicklungstendenzen.

Die Teilnehmer/innen planen und kollaborieren mit Lehrenden der PH in Lehrveranstaltungen im Bereich Mentoring.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Studierenden können

- Bildungsdomänen identifizieren und beispielhaft erklären.
- bildungsrelevante Beiträge in ihrem Unterricht demonstrieren und mit den Mentees deren Relevanz für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit reflektieren.
- ihre Fachkompetenz gestärkt in einen ganzheitlichen Kontext stellen.
- Fachwissen auf dessen Relevanz und Reichweite, Form und gesellschaftliche Bedeutung überprüfen und kriteriengeleitete Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von Unterricht treffen.
- in professionellen Lerngemeinschaften fachdidaktische Unterrichtsentwicklung professionell betreiben.
- bildungsrelevante Beiträge auf der Basis der Bildungsdomänen mit den Mentees planen und im Co-Teaching implementieren.
- Bewertungsinstrumente für fächerübergreifende Kompetenzen analysieren und professionell einsetzen.
- Implikationen und Konsequenzen aus Ergebnissen ableiten und umsetzen.
- ein Gutachten und ein Entwicklungsprofil über eine/n Mentee erstellen.
- Praxissituationen unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung mit den Mentees reflektieren.
- Fallstudien erstellen.

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

2.3.3 entspricht der Lehrveranstaltung 2.3.2 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem	SWST	ECTS
2.3.1	<i>Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung</i> Aktuelle Unterrichtsentwicklungstendenzen (z.B. Bildungsstandards, Differenzierung, Rückwärtiges Lerndesign, Inklusion, Interdisziplinäres und Transdisziplinäres Unterrichten, Co-Teaching);; Konzepte zur Bewertung von fächerübergreifenden Kompetenzen; Professionelle Lerngemeinschaften zur fachdidaktischen Unterrichtsentwicklung; Fachdidaktisches Coaching in Verbindung mit Domänen; Hochschuldidaktik: Planung und Co-Teaching in Lehrveranstaltungen im Bereich Mentoring Praxis erwerben und Praxis dokumentieren	5	2 SE 2 AG	6
2.3.2	<i>Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings</i> Die Fallstudie in der Beratung; Erforschung von Kriterien zur Förderung berufsbezogener Haltungen, der professionellen Entwicklung und der Ressourcenorientierung; Strategien zur Identifikation individueller Stärken und Schwächen und Beratung mit personenbezogenen Schwerpunkten; Beratungsformen für differenzierte Settings; Möglichkeiten und Grenzen von Online-Beratung in der Schulpraxis	6	1 SE 1 AG	4
2.3.3	<i>Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung</i> Interne und externe Daten für die Professionalisierung am Standort nutzen, Selbstevaluation	5-6	2 SE	3

2.3.4	Domänen fächerorientierter Allgemeinbildung in der Beratungspraxis Bildungs-Domänen als Wissensgebiete in einen ganzheitlichen Kontext; Bildungsrelevanz als Beitrag für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit; Relevanz und Reichweite, Form und gesellschaftliche Bedeutung des Fachwissens	6	1 SE 1 AG	3
	Summe		10	16

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 2.4: Forschungsmethoden und Forschungspraxis II

Modulziel:

Nach Absolvierung des vorliegenden Moduls wissen die Teilnehmer/innen welche Forschungsmethoden sie in ihrer Masterarbeit anwenden möchten und haben ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil erstellt. Sie kennen mehrere Forschungsberichte auf verschiedenen Forschungsparadigmen, Methoden der Datensammlung und –analyse basierend und verwenden diese in ihren Diskussionen zum Critical Friendship in den Peer Groups.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Studierenden können

- Forschungsparadigmen und Methoden der Datensammlung und -analyse situationsadäquat auswählen, argumentieren und beratend diskutieren.
- wissenschaftliche Daten sammeln, analysieren und interpretieren.
- eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in publikationsfähige Form bringen
- eigene Forschung in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen reflektieren

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

2.4.1 entspricht der Lehrveranstaltung 2.5.1 des Masterlehrgangs „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) mit der Studienkennzahl 740 129.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem.	SWST	ECTS
2.4.1	Empirische Sozialforschung Konzipierung und Durchführung qualitativer und quantitativer Forschungsprojekte, Dateninterpretation und Schlussfolgerungen, Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Schreibstils, Peer-Review,	5-6	2 SE 2 AG	6
	Summe		4	6

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; ECTS=European Credit Transfer System; SWSt=Semesterwochenstunde

Modul 2.5: Masterarbeit & Defensio

Modulziele:

Die Teilnehmer/innen haben ihre Forschungskompetenz mit der Präsentation der Masterarbeit dokumentiert und in der Defensio präsentiert.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

Die Studierenden können

- Forschungsmethoden anwenden.
- Forschungsergebnisse präsentieren, analysieren und interpretieren.
- eine Masterthesis verfassen.
- eine Masterthesis präsentieren.

LV Nr.	Lehrveranstaltungen: Titel und Inhalte	Sem.	SWST	ECTS
2.5.1	Masterarbeit	6-7	-	18
2.5.2	Privatissimum	6-7	0,5 AG	1
2.5.3	Konversatorium	6-7	1,5 SE	2
2.5.4	Defensio – kommissionelle Abschlussprüfung	7	-	3
	Summe		2	24

Legende: SE=Seminar; AG=Arbeitsgemeinschaft; UE = Übung; ECTS=European Credit Transfer System;
SWSt=Semesterwochenstunde

4 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

(1) Modulabschluss

a) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt ...

- durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren, einfachen oder zusammengesetzten Leistungsnachweis über das Modul
oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

b) Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls sind prüfungsimmanent und werden mit der Beurteilungsform „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

c) Modulprüfung und schriftliche Arbeiten des Moduls 1.5:

- Leistungsnachweis „Schriftliche Arbeit – vergleichende Literaturanalyse“ in LV 1.5.3; zu einem Themenschwerpunkt aus dem 1. und 2. Semester. Abgabe: Ende 2. Semester
- Leistungsnachweis „Schriftliche Arbeit – mit praxisbezogenem Forschungsteil“ in LV 1.5.4 zu einem Themenschwerpunkt Semester 1 – 4. Abgabe im 4. Semester

Die Themen der Arbeiten müssen bis spätestens ein Semester vor dem Abgabetermin der Lehrgangsgleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Arbeiten umfassen je mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.

Der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vorlage zweier Peer Reviews sind Voraussetzung für die Annahme der schriftlichen Arbeiten und deren Beurteilung (Modulprüfung = zusammengesetzter Leistungsnachweis).

Die Beurteilung erfolgt von Lehrenden in den Modulen des 1. und 4. Semesters auf der Basis der fünfstufigen Notenskala.

d) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module werden studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abgelegt.

(2) Beurteilung der Masterarbeit – siehe § 11

(3) Beurteilung Defensio – kommissionelle Abschlussprüfung – siehe § 12

§ 3 Bestellung der Prüfungsverantwortlichen

(1) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Die Beurteilung erfolgt durch den/die LV-Leiter/in oder kommissionell.

(2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell beurteilt.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Bei Stimmgleichheit oder Nichteinigung wird die Prüfungskommission durch eine vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG) nominierte weitere Lehrperson erweitert.

(4) Bei längerfristiger Verhinderung einer/eines Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

§ 4 Prüfungsmethoden

(1) Die schriftlichen, mündlichen, praktischen und/oder künstlerisch kreativen Prüfungsmethoden können ganz oder teilweise durch den Einsatz elektronischer Methoden gestaltet werden.

(2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in § 2 Abs. 1 geregelt, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgesetzt.

(3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, werden im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen informieren die Studierenden nachweislich im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten (siehe § 2),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 4) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte,
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die gemäß Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit (siehe § 7).

(2) Die Studierenden melden sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen – gemäß den administrativen Vorgaben und im Fall kommissioneller Prüfungen bei der zuständigen Studien- und Prüfungsabteilung – an.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen, die aus den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums abzuleiten sind.

(2) Für jede Lehrveranstaltung ist ein Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei dessen Unterschreitung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

a) Vorlesungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

b) Aufgrund des hohen Selbststudienanteils sind die Face-to-Face Settings zu 100% anwesenheitspflichtig.

(3) Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Mutterschutz, Unfall o.Ä.) nicht möglich ist, Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren. Zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss ist jedoch eine Anwesenheit von mindestens 80% der Gesamtpräsenz des Lehrgangs erforderlich.

(4) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

(5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen (siehe § 2 Abs. 1) und der Masterarbeit (siehe § 11) wird entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder mit „Mit/ Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Beurkundung von Prüfungen und Leistungsnachweisen

(1) Alle Beurteilungen werden der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen nach Terminvereinbarung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Prüfungswiederholungen

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt

das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3).

(3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

(4) Tritt der/die Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Information bzw. Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

(5) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der/die Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt danach ein Prüfungsabbruch, so wird die Prüfung beurteilt.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

(1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

(2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit kann entweder in Form einer Monografie oder in Form zweier angefertigter wissenschaftlicher Aufsätze, die in referierten Zeitschriften oder Sammelbänden (AlleinautorInnenschaft) zur Publikation angenommen worden sind, erstellt werden.

(3) Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete Arbeit, die eine Aufgabenstellung des Mentoring durch Anwendung von Wissen verschiedener Fächer (aus den Modulen 1.1 bis 1.4 und 2.1. bis 2.3) sowie durch Anwendung anerkannter Forschungsmethoden löst. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Masterarbeit kann frühestens nach Abschluss des 1. Studienabschnitts begonnen werden.

(5) Die Masterarbeit wird mit 18 ECTS-Punkten bewertet.

(6) Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich unter dem Link Mitteilungsblatt www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html (in Bearbeitung) zu veröffentlichen.

(7) Die oder der Studierende hat der wissenschaftlichen Leitung vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die wissenschaftliche Leitung diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.

(8) Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere

über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeitrahmen.

(9) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

(10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.

(11) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der wissenschaftlichen Leitung zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

(12) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

(13) Die wissenschaftliche Leitung hat die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer zur Beurteilung zuzuweisen. Diese oder dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin oder des Betreuers hat die wissenschaftliche Leitung auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.

(14) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(15) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(16) Die Beurteilerin oder der Beurteiler hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).

(17) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.

(18) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Die wissenschaftliche Leitung bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(19) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 12 Defensio – kommissionelle Abschlussprüfung

(1) Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung. Sie hat einen Gesamtumfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten.

(2) Die Abschlussprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff des Studienbereichs, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist sowie eines zweiten Studienbereichs, das den engsten Bezug zur vorgelegten Masterarbeit aufweist.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen Modulen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(4) Die wissenschaftliche Leitung bestellt aus der Beurteilerin oder dem Beurteiler der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften eine Prüfungskommission und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(4) Die Prüfungskommission beurteilt jede Teilprüfung mit einer Note nach der fünfstufigen Notenskala. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

(5) Nach Abschluss der Teilprüfungen legt die Prüfungskommission die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung in Anwendung des § 43 Abs. 4 HG fest.

(6) Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung bzw. können ihre Teilprüfungen dreimal wiederholt werden. Die Masterprüfung muss zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als eine Teilprüfung negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Verpflichtung zur Wiederholung auf die negativ beurteilte Teilprüfung.

(7) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung oder einer ihrer Teilprüfungen gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 13 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn mindestens 80% der Gesamtpräsenz erfüllt sind,
- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist und
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

5 Evaluation

Zur Sicherung der Qualität des Lehrgangs und zum Zwecke einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Lehrgangs wird eine Evaluierung durchgeführt.

6 Gesamtverantwortung

Der Lehrgang wird von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angeboten.